

In welchem Verhältnis stehen die Regelungen der §§ 823 ff. BGB zu den Regelungen der §§ 842 f. BGB?

Wählen Sie eine oder mehrere Antworten:

Die §§ 842 f. BGB enthalten – wie die Regelungen der §§ 823 ff. BGB – Anspruchsgrundlagen für Schadensersatz.

§§ 842 f. BGB regeln, wie und in welcher Höhe Schadensersatz zu leisten ist. Im Deliktsrecht finden die §§ 249 ff. keine Anwendung.

§§ 842 f. BGB setzen voraus, dass dem Grunde nach ein Schadensersatzanspruch aus einer unerlaubten Handlung vorliegt, zum Beispiel aus § 823 Abs. 1 BGB.

Die §§ 842 f. BGB sind keine Anspruchsgrundlagen, sondern regeln (nur), wie und in welcher Höhe Schadensersatz zu leisten ist.